

Doppelter Master (Fakultät der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften- und Philosophische Fakultät)

### **Richtlinien – Master-Arbeit**

#### **Regeln, die für alle Studierenden gelten:**

Die Master-Arbeit kann im vierten Semester wahlweise in Dresden oder Trento verfasst werden.

Die Betreuung muss von je einer Lehrperson der TU Dresden und der Universität Trento übernommen werden.

Die Verteidigung der Master-Arbeit findet immer in Trento statt und kann frühestens im Juli bzw. spätestens im darauffolgenden März (letzter möglicher Termin innerhalb des akademischen Jahres) stattfinden. Die vier Termine (*appelli*) für die Verteidigung (im Sommer, im Herbst und zwei im Winter) sind auf der Seite „Domanda di laurea per Lauree Magistrali e Lauree Magistrali a ciclo unico“ -> „Conseguimento Titolo“ (für jeweiligen Studiengang) zu finden.

<http://infostudenti.unitn.it/it/studiare-e-laurearsi/domanda-di-laurea-per-lauree-magistrali-e-lauree-magistrali-a-ciclo-unico>).

Die Teilnehmer:innen, welche planen die Master-Arbeit spätestens im März (im 5. Semester des Studiums) zu verteidigen, müssen sich für die sogenannte „in attesa di laurea“ einschreiben. Hinweise zur Einschreibung findet man unter: <https://infostudenti.unitn.it/it/rinnovo-iscrizioni>

Alle Studierenden, die es nicht schaffen, bis zu diesem Zeitpunkt die Master-Arbeit zu verteidigen, müssen bis Ende März (d.h. im fünften Studiensemester) die Einschreibung für das akademische Jahr an der Universität Trento verlängern, indem sie die Gebühr in Höhe von 16 € bezahlen (Kontodaten in *area Esse3* unter *MyTasse*).

Mit der Master-Arbeit (Anhang) muss innerhalb der Abgabefrist eine Zusammenfassung in der Amtssprache des Doppel-Master-Programms (Deutsch oder Italienisch), in der die Master-Arbeit nicht verfasst ist, abgegeben werden. Wenn der:die Studierende die Master-Arbeit weder auf Deutsch noch auf Italienisch verfasst, muss die Zusammenfassung laut Entscheidung der beiden Gutachter:innen (gemäß ihren Sprachkenntnissen) entweder auf Deutsch oder Italienisch geschrieben werden.

Die Studierenden müssen sich informieren, ob ihr:e Gutachter:in der TU Dresden an der Verteidigung in Trento teilnehmen kann. Falls nicht, ist die Abgabe der Masterarbeit (auch mit Zusammenfassung im Fall, in dem der:die Dozent:in kein Italienisch spricht und die Arbeit auf Italienisch verfasst ist) zeitlich so zu planen bzw. mit dem:der Betreuer:in abzusprechen, dass diese:r genügend Zeit hat, das Gutachten zu schreiben. Das Gutachten muss zehn Tage (spätestens eine Woche) vor der Verteidigung in Trento vorliegen. Es ist zu beachten, dass das Gutachten gemäß der o.g. Frist an die doppialaurea-Mailadresse ([doppia.laurea@mailbox.tu-dresden.de](mailto:doppia.laurea@mailbox.tu-dresden.de)) oder an das Gemeinsame Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät und Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (nachfolgend „Prüfungsamt PHF/SLK“) per E- Mail geschickt wird. Das Gutachten kann auf Deutsch verfasst werden, muss aber dann unbedingt auch mit einer Note (im eigenen Notensystem) bewertet sein.

Die Master-Arbeit ist an der Universität Trento (online, auf dem *Esse3* Portal) anzumelden. Hierbei sind die Fristen für die Anmeldung und Abgabe der Master- Arbeit auf der Seite „Domanda di laurea per Lauree Magistrali e Lauree Magistrali a ciclo unico“ -> Conseguimento Titolo (für den bestimmten Studiengang) zu beachten. Auf dieser Seite findet man auch alle Informationen zur Abgabe der Master-Arbeit in Trento und zum Zeitpunkt der *discussione*. Im Zusammenhang mit der Anmeldung der Master-Arbeit in Trento fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von ca. 72 € an (Informationen, z.B. Kontodaten usw., werden im Verlauf der Anmeldung bei *Esse3* angezeigt).

Für die Verteidigung in Trento müssen die Studierenden einen max. 10-minütigen Vortrag vorbereiten, welcher Inhalt und Ergebnisse der Master-Arbeit präsentiert. Nach der Präsentation stellen die Mitglieder der Prüfungskommission dem Studierenden Fragen.

## **1. Variante (für Studierende, die ihre Master-Arbeit in Dresden verfassen):**

Die Master-Arbeit muss in Dresden ca. sechs Monate vor dem ausgewählten Datum der *discussione* angemeldet werden.

Nur wenn sicher ist, dass der Gutachter/die Gutachterin der TU Dresden entweder an der Verteidigung teilnehmen oder in weniger als sechs Wochen das Gutachten verfassen wird, kann die Master-Arbeit später angemeldet werden.

Für die Anmeldung der Master-Arbeit an der TU Dresden ist der ausgefüllte „Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit“ im Prüfungsamt abzugeben (siehe Webseite des Prüfungsamtes PHF/SLK unter Formulare: „Anmeldung zur Master-Arbeit Phil. Fak.“ oder „Anmeldung zur Master-Arbeit Master SLK“).

(<https://tu-dresden.de/gsw/phil/studium/pruefungsamt-phf-slk/form>)

Im Anschluss an die Abgabe des Antrags bekommt der:die Studierende ein Abgabedatum für die Masterarbeit mitgeteilt und erhält ein Infoblatt mit Angaben zur Form der Abschlussarbeit und zum Inhalt der Titelseite.

Wenn der:die Studierende des Masters Philosophie die Master-Arbeit an der TU Dresden schreibt (d. h. wenn sein:e Erstgutachter:in ein Mitglied der TU Dresden ist), kann er die Prüfung „Kolloquium“ ganz normal in Dresden absolvieren.

## **2. Variante (für Studierende, die ihre Master-Arbeit in Trento verfassen):**

Die Master-Arbeit muss nicht an der TU Dresden angemeldet werden. Das Prüfungsamt PHF/SLK ist aber im Anschluss an die in Trento erfolgte Anmeldung per Mail darüber zu informieren. Hierzu verwenden Sie das Formular zur Information über die Masterarbeitsanmeldung in Trento. Dieser Schritt ist zwingend notwendig für die Erstellung der Zeugnisunterlagen in Dresden.

→ <https://tu-dresden.de/gsw/slk/studium/studienangebot/doppelabschluss/download-bereich>

Die Master-Arbeit muss zum von der Universität Trento festgelegten Termin per Post (CD und PDF-Datei) und per Mail auch im Prüfungsamt des Bereichs GSW [pruefungsamt.phf-slk@tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.phf-slk@tu-dresden.de) eingereicht werden.

\*Anmerkung für die Studierenden des Masters Philosophie, die ihre Master-Arbeit in Trento schreiben:

In der Studienordnung des Studienganges „Master Philosophie“ ist eine Prüfungsleistung - „Kolloquium“ - vorgesehen (4 LP). Da der italienische *manifesto* des entsprechenden Studienganges (*Filosofia e linguaggi di modernità*) eine derartige Prüfung nicht vorsieht, wird diese Prüfungsleistung durch die Verteidigung der Master-Arbeit in Trento ersetzt. Es muss mit dem italienischen Erstgutachter abgesprochen werden, dass die Verteidigung im Anschluss bewertet wird. Die Note (zusammen mit einer kurzen Beschreibung des Verlaufs der Verteidigung und der Unterschrift eines zweiten Mitglieds der Kommission) soll in dem Dokument („Protokoll über das Kolloquium (...)\") eingetragen werden, das die Studierenden der Philosophie rechtzeitig erhalten. Der Erstgutachter soll das Dokument ausfüllen, unterzeichnen, abstempeln und anschließend per E-Mail entweder an die Adresse „[doppia.laurea@mailbox.tu-dresden.de](mailto:doppia.laurea@mailbox.tu-dresden.de)“ oder an das Prüfungsamt PHF/SLK senden. Empfehlenswert ist, den Gutachter schon einige Zeit vor der Verteidigung darüber zu informieren, dass er die *discussione* noch bewerten muss.

Weitere Fragen bitte an den/die Beauftragte: der Fakultät SLK für den Doppelmaster Dresden-Trento oder an das Prüfungsamt des Bereichs GSW.